

Anfrage öffentlich	Datum 31.03.2023	Nummer F0112/23
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.04.2023	
Kurtztitel Vertiefungsbereich „Große Münzstraße“ im Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Stadtratssitzung am 20.04.2023 wird für den Bereich des B-Plans Nr. 223-1 „Große Münzstraße“ die Veränderungssperre beschlossen. Ihre Vorlage hat unter Bezugnahme auf den Endbericht zum Rahmenplan vom 20.09.2021 die Situation und Aufgaben treffend beschrieben.

Ich freue mich, dass mit der zu beschließenden Veränderungssperre unsere Stadtplanung endlich beginnt, sich um das Thema zu kümmern.

Meine Recherche hat ergeben, dass die Stadtverordnetenversammlung (so hieß der Stadtrat damals) am 10.12.1992 – also schon vor 30 Jahren – den Beschluss über die Aufstellung eines B-Plans mit dem Planungsziel ‚Kerngebiet‘ gem. § 7 BauNVO gefasst hat.

Bis heute ist die Sache nicht vorangegangen. Die letzte mir bekannte Aktivität am Bebauungsplan datiert aus 2007 (DS 0514/07). Damals wurden die Wobau-Flächen mit den Bauten des „sozialistischen Klassizismus“ aus dem Gebiet herausgenommen.

Meine Partei organisierte kürzlich eine gut besuchte Diskussionsveranstaltung zu der Idee, die m.E. wichtige Grünfläche des Prämonstratenserberges zu bebauen. Ich bin wie z.B. der kürzlich verstorbene Architekt Bruno Krayl oder der ehemalige Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Ralf Niebergall (vgl. Anlage „Falsche Geste am falschen Ort“) der Auffassung, dass diejenigen, die versuchen wollen, durch historische Nachbauten der Stadt wieder ein wenig mittelalterliches Altstadt-Image zurückzugeben, lieber hier in der bereits versiegelten Brachfläche tätig werden sollten.

Zu dem ganzen Komplex habe ich jetzt folgende Fragen:

1. Im UwE vom 14.03.2023 wurde mir erläutert, dass der größte Teil der Parkplatzflächen im Eigentum der Landeshauptstadt ist. Ich möchte deshalb wissen:
 - a. Welche Flächen verbleiben nach Abzug der Großen und Kleinen Münzstraße, des Karstadt-Warenhauses, des ‚Neuen Blauen Blocks‘ (SWM) und des Neubaus Große Münzstraße (NOLD Objekteinrichter GmbH) zur Neuordnung übrig?

- b. Wie groß ist davon die Fläche der Landeshauptstadt und wie viel Quadratmeter gehören anderen in 1.a. nicht genannten Eigentümer*innen?
 - c. Mit wie viel privaten Eigentümer*innen müsste man sich bei einer kompletten Neuordnung der Brachfläche (einschl. der Hochhausscheibe) verständigen?
 - d. Hat es in der Vergangenheit durch den Liegenschaftsservice Ankaufbemühungen gegeben? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Hat man schon über den Einsatz der im BauGB gegebenen Instrumente z.B. §§ 165 und 171 (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, Stadtumbaugebiet) nachgedacht?
 3. Ist vorgesehen eine Neuordnungsoffensive zu starten, also z.B. unter Einschluss der privaten Eigentümer*innen einen städtebaulichen Wettbewerb vorzunehmen?
 4. Sehen Sie Möglichkeiten, Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ zu beantragen?
 5. Wäre es nicht im Interesse der Entwicklung des Kernbereichs unserer Innenstadt sinnvoll, dass die seit 2 ½ Jahren andiskutierten Ideen für den Prämonstratenserberg mit dem originalgetreuen Aufbau einzelner verlorengegangener Häuser besser in diesem Vertiefungsbereich eingepflegt werden (Immerhin stand das Wohnhaus von Otto von Guericke in diesem Bereich und nicht auf dem Hang am Elbufer.)?
 6. Halten Sie es für denkbar, dass man unsere Wohnungsbaugesellschaft und andere große Bauträger mit dem Objekt – wie auch immer – betraut?
 7. Was sind die nächsten Schritte des Baudezernats zur Umsetzung der Rahmenplanziele für diesen Bereich?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort der Oberbürgermeisterin und eine ausführliche schriftliche Antwort. Angesichts der vielen ämterübergreifenden Fragen habe ich Verständnis dafür, wenn die übliche vierwöchige Bearbeitungszeit nicht reicht.

Ich würde mir eine Antwort bis zum Beginn der Sommerferien wünschen.

Jürgen Canehl
Stadtrat

Anlage: Prof. Ralf Niebergall, „Falsche Geste am falschen Ort“ (Wortmeldung vom 09.08.2021)